

	Vorlage Nr. VerbGR 24/2024 Beschluss Nr.
--	---

Beratung am: 29.05.2024

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Verbandsgemeindebürgermeister

Beratungsfolge

Verbandsgemeinderat: 29.05.2024

B e t r e f f

Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Obere Aller

8. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Obere Aller im Bereich westlich der

Bahnstrecke zwischen Wefensleben - Marienborn

- Aufstellungsbeschluss

Beschlussantrag

Der Verbandsgemeinderat Obere Aller beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Obere Aller im Bereich westlich der Bahnlinie zwischen Wefensleben – Marienborn.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 8. Änderung ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Begründung

Der Vorhabenträger beabsichtigt, auf den Grundstücken in der Gemarkung Wefensleben, Flur 4, Flurstück 1; 10; 8/1; 107/3; 109/6; 111; 112; 113; 118; 12/1; 13/1; 125; 132; 133; 2; 28/2; 291/134; 292/134; 293/134; 51/15; 353/16; 431/114; 432/114; 436/14; 456/4; 464/3; 466/5; 467/6; 470/9; 557/101; 695/7; 722/131; 723/131; 941 eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit den notwendigen Zufahrten und Einfriedungen zu errichten. Das Plangebiet umfasst ca. 50 ha und ist der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

Der in Rede stehende Bereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Obere Aller größtenteils als Fläche für Landwirtschaft, teilweise als Fläche für die Landwirtschaft – Grünlandnutzung und teilweise als Fläche für Wald mit dem Zusatz Geschütztes Geotop dargestellt.

Der Vorhabenträger beantragt deshalb die Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Obere Aller im betroffenen Bereich.

Die Gemeinde Wefensleben stimmte mit Beschluss von 28.05.2024 der Aufstellung der 8- Änderung des Flächennutzungsplans zu.

Hinweis:

Für das geplante Vorhaben ist die Änderung des gesamträumlichen Konzeptes notwendig. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits in der letzten Verbandsgemeinderatssitzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Auswirkungen auf den Haushalt der Verbandsgemeinde Obere Aller. Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Abstimmungsergebnis

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

.....
Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen

Gefertigt (Wienert)	FDL (Kampe)	Beteiligt	FBL (Treu)	Verbandsgemeindebürgermeister (Frenkel)
----------------------------	--------------------	-----------	-------------------	--

Zum Vollzug angewiesen:

29.05.2024

(Frenkel)
Verbandsgemeindebürgermeister

- Siegel -